Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Nachtrags-Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzt	Erhöhung	Neu festgesetzt
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.524.100 €	0	11.524.100 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.578.500 €	4.500 €	12.583.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.054.400 €	- 4.500 €	-1.058.900 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0€	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0€	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0€	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.054.400 €	-4.500 €	-1.058.900 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzt	Erhöhung	Neu festgesetzt
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.196.000 €	0	11.196.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.569.300 €	4.500 €	11.573.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-373.300 €	-4.500 €	-377.800 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	378.000 €	0	378.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	756.000 €	1.853.000 €	2.609.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-378.000 €	-1.853.000 €	-2.231.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 751.300 €	-1.857.500 €	-2.608.800 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0€	1.853.000 €	1.853.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-142.000 €	0	-142.000 €

	Bisher festgesetzt	Erhöhung	Neu festgesetzt
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-142.000 €	1853.000 €	1.711.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-893.300 €	-4.500 €	-897.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird neu festgesetzt auf

1.853.000€

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird unverändert festgesetzt auf

0€

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert festgesetzt auf

2.000.000€

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden unverändert festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

320 v.H.

der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf

340 v.H.

der Steuermessbeträge

§ 6 Steuersätze

Der Stellenplan wird wie folgt geändert:

Anstatt der ursprünglich vorgesehenen neuen Stelle in Bes.Gr. A9 m.D. (50% bei Produkt 5210 und 50% bei Produkt 5540) wird diese Stelle in Bes.Gr. A 11 ausgewiesen.

Die 1. Nachtrags-Haushaltssatzung und der Nachtrags-Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die nach § 121 Abs. 2 GemO erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde vom Landratsamt Karlsruhe, Kommunal- und Prüfungsamt, mit Schreiben vom 28. April 2021 erteilt.

III.

Der Nachtrags-Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 17. Mai bis 28. Mai 2021 im Rathaus, Zimmer 35, öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse www.hambruecken.de/Rubrik Rathaus und Politik/Finanzen abrufbar.

Hambrücken, den 11.05.2021

Der Bürgermeister

gez.: Dr. Marc Wagner